

Hamburger Allee 45  
D-60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 - 95 29 64 - 0  
Telefax: 069 - 95 29 64 - 99  
E-Mail: mail@pgnu.de  
www.pgnu.de

## Baugebiet „Im Schild“ in Alzenau-Hörstein

Artenschutzrechtliche Begutachtung eines abzureißenden  
Scheunengebäudes



Bearbeiter:  
M.Sc. Linda Dreher  
B.Sc. Michelle Knöll

Projekt – Nr.: G17-33  
Auftraggeber:  
Stadt Alzenau  
Abt. Umwelt und Forsten  
Brentanostraße 3  
63755 Alzenau

## 1 AUFGABENSTELLUNG

Im Zusammenhang mit dem geplanten Baugebiet „Im Schild“ soll in Alzenau-Hörstein ein Scheunengebäude abgebrochen werden. Da das Gebäude ein hohes Habitatpotenzial in Form von Spalten, Nischen und Einflugöffnungen aufweist, ist ein Vorkommen besonders geschützter Tierarten (insb. Fledermäuse und Vögel) nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund wurde die Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH (PGNU) im Februar 2024 mit einer artenschutzrechtlichen Besatzkontrolle des abzureißenden Gebäudes beauftragt.

Im Rahmen der Untersuchung sollen alle Strukturen, die potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten für gebäudebewohnende Fledermaus- und Vogelarten darstellen, auf einen aktuellen oder zurückliegenden Besatz kontrolliert und ggf. verschlossen werden, um einen späteren Besatz bis zum Abriss auszuschließen.



Abb. 1: Lageplan der abzureißenden Scheune (rot umrandet) in Alzenau-Hörstein.

## 2 DURCHFÜHRUNG UND ERGEBNISSE DER BEGUTACHTUNG

Am 15.02.2024 erfolgte die Besatzkontrolle der artenschutzrechtlich relevanten Strukturen in Form von Spalten, Nischen, Einschlupföffnungen des abzureißenden Scheunengebäudes. Um alle Strukturen einsehen zu können, wurde eine lichtstarke Taschenlampe, ein Fernglas sowie eine Endoskopkamera verwendet.

Es wurden alle für Fledermäuse relevanten Strukturen auf Besatz kontrolliert. Neben der Suche nach den Tieren selbst wurden Hinweise auf einen zurückliegenden Besatz aufgenommen (Kotrückstände, Fettablagerungen an Hangplätzen, Urinverfärbungen an Holzbalken).

Weiter fand eine gezielte Suche nach Brutplatzrückständen statt.

Zudem wurde Nachweismaterial (z.B. Gewölle von Eulen) eingesammelt, um Rückschlüsse auf (ehemalig) vorhandene Art/en ziehen zu können. Alle artenschutzrechtlich relevanten Strukturen wurden zudem fotografisch protokolliert.

Äußerlich weist das Gebäude einige Nischen und Ritzen im Mauerwerk auf. Diese waren jedoch jeweils nicht tief, sodass diesen keine Eignung als Fledermausquartiere zukommt. Unterhalb der außenliegenden Fensterbretter befanden sich waagerechte mehrere Zentimeter tiefe Spalten. Diese wurden mittels Endoskopkamera kontrolliert. Hierbei wurde kein Besatz festgestellt. Im Anschluss wurden diese mit Malervlies verstopft, um eine nachträgliche Besiedlung auszuschließen.

Die obere Hälfte des Scheunengebäudes besteht aus einer einschichtigen Holzverkleidung. Fledermäuse und Vögel können zwischen ausgebrochenen Brettern ins Gebäudeinnere gelangen. An den Holzbrettern selbst bieten sich jedoch keine Hohlräume oder Spalten mit Potenzial als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.

Das Scheunengebäude verfügt über zwei voneinander getrennte Innenräume. Im südlichen Gebäudeteil befinden sich ein offener Raum in dem Geräte und Fahrzeuge gelagert werden. Über eine Leiter besteht Zugang zum Heuboden, welcher sich über den nördlichen Gebäudeteil erstreckt. Im nördlichen Erdgeschoss befindet sich eine ehemalige Einliegerwohnung, die über keine Einflugöffnungen in das Gebäudeinnere verfügt. Hier kann ein Besatz gänzlich ausgeschlossen werden. Daran schließt nach Süden ein alter Stall an, welcher über eine Tür mit dem offenen Scheunenraum verbunden ist. In diesem Stall wurde in geringer Zahl Kot vorgefunden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach auf Fledermäuse zurückzuführen ist. In Spalten an der Decke der Stallung oberhalb des Kots wurden jedoch keine Tiere festgestellt, auch wurden keine Fettablagerungen vorgefunden, welche auf eine regelmäßige Nutzung schließen lassen. Die weitere Suche nach Rückständen von Fledermäusen in der gesamten Scheune blieb ergebnislos. Das Dach wurde mit Dachpfannen eingedeckt, welche direkt auf den Dachsparren aufliegen. Aufgrund fehlender Hohlräume bietet sich hier kein Quartierpotenzial. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Einzeltiere besonders zur milderen Jahreszeit die Scheune sporadisch als Quartier nutzen. Ein Vorkommen von Wochenstuben- oder Überwinterungsquartiere ist jedoch nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Gruppe der Vögel wurden an den Dachbalken deutliche Kotrückstände sowie auf dem Heuboden mehrere größere Ansammlungen von Gewöllen festgestellt. Die Gewölle sind aufgrund ihrer artspezifischen Charakteristika aller Wahrscheinlichkeit nach der Schleiereule (*Tyto alba*) zuzuordnen, welche aktuell in Hessen als „vom Aussterben bedroht“ (RL-HE 1) gilt und einen

ungünstig-schlechten Erhaltungszustand aufweist. Zum Zeitpunkt der Begehung wurden keine Eulen im Gebäudeinneren angetroffen. Die hohe Anzahl der vorgefundenen Gewölle und Kotspuren deutet jedoch auf eine langanhaltende Nutzung mindestens als Fraß- und Ruheplatz hin. Es handelt sich somit um eine regelmäßig genutzte Ruhestätte.

Vor Ort wies der derzeitige Pächter der Scheune auf ein Vorkommen des Steinkauzes (*Athene noctula*; landes- sowie bundesweite auf der Vorwarnliste, Erhaltungszustand Hessen ungünstig-unzureichend) an der Scheune hin, das ihm seit mehreren Jahren bekannt ist. Eine Brut des Steinkauzes, der zu den höhlenbrütenden Arten gehört, ist in der Scheune nicht zu erwarten, jedoch wird die Nutzung des Gebäudes als Aufenthaltsstätte als wahrscheinlich angesehen.

Auf dem Heuboden wurde ein von einem Balken herabgefallenes Nest sowie in einer Nische unter dem mittleren Dachbalken an der Stirnseite der Scheune ein weiteres Nest vorgefunden. Jahreszeitlich bedingt lassen sich keine Aussagen zu Brutvögeln treffen. Aufgrund der Struktur der Nester und der Lage in Nischen, ist eine regelmäßige Nutzung der Scheune durch den Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*; *ungefährdet*) denkbar.

Als Beibeobachtung wurden zum Zeitpunkt der Begehung einige Holzbienen (*Xylocopa spec.*) beobachtet, die die Scheune auf der Suche nach Nistplätzen anfliegen.

### 3 FAZIT

Am gesamten untersuchten Gebäude wurden kein Besatz von Fledermäusen festgestellt. Ebenfalls ergaben sich keine Hinweise auf regelmäßig genutzte Quartiere. Ein sporadisches Auftreten von Einzeltieren kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Auf dem Heuboden wurden zahlreiche größere Ansammlungen von Gewöllern aufgefunden, was auf eine regelmäßige Nutzung der Scheune als Ruhestätte durch Eulen schließen lässt. Durch Sicherstellung und Begutachtung einiger Gewölle konnten diese mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schleiereule zugeordnet werden. Ebenfalls denkbar nach Aussage des Pächters ist ein Auftreten von Steinkäuzen.

Weiter wurde die Scheune in der Vergangenheit durch Nischenbrüter, vermutlich Hausrotschwänze, als Brutplatz genutzt. Hier wurden zwei alte Nester festgestellt.

Ob eine Nutzung durch Eulen noch gegeben ist, kann auf Grundlage der einmaligen Begehung nicht abschließend beurteilt werden. Aufgrund der großen Menge der aufgefundenen Gewölle ist es jedoch als wahrscheinlich anzusehen, dass die Scheune als regelmäßig genutzte Ruhestätte der vom Aussterben bedrohten Schleiereule genutzt wird. Vor Abriss des Gebäudes werden daher zunächst vertiefende Untersuchungen auf ein noch bestehendes Vorkommen von Eulen empfohlen, um eine Auslösung der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG zu vermeiden.

#### 4 FOTODOKUMENTATION



**Foto 1:** Das Mauerwerk der Scheune weist zahlreiche Ritzen auf, denen aufgrund der geringen Tiefe jedoch kein Potenzial als Fledermausquartiere zukommt. Unterhalb der Fensterbretter befinden sich waagerechte Spalten. Diese wurden mittels Endoskopkamera auf Besatz kontrolliert und nach festgestellter Absenz mittels Malervlies verstopft.



**Foto 2:** In der Holzfassade der südlichen Giebelseite fehlen einige Holzbretter, sodass die Fassade einige große Öffnungen aufweist und der Innenraum einfliegbar ist.



**Foto 3:** Im nördlich gelegenen Teil des Erdgeschosses unterhalb des Heubodens befindet sich ein ehemaliger Wohnbereich. Dieser ist jedoch nicht einfliegbar. Ein (ehemaliger) Besatz kann ausgeschlossen werden.



**Foto 4:** Blick nach Süden im Innenbereich der Scheune. In der markierten Nische wurde ein altes Nest vorgefunden (s. nächstes Bild).



**Foto 5:** Vorgefundenes Nest neben einem Balken. Da die Vogelbrutzeit noch nicht begonnen hat und keine Vögel präsent waren lassen sich zunächst keine verlässlichen Aussagen zur Art treffen.



**Foto 6:** Ein weiteres Nest wurde abgestürzt auf dem Heuboden vorgefunden.



**Foto 7:** Auf dem gesamten Heuboden verteilt lagen zahlreiche Eulen-Gewölle. Der Anzahl der vorgefundenen Gewölle und Kotspuren nach wird dieser Fraßplatz schon lange, möglicherweise jahrelang genutzt.



**Foto 8:** Nahaufnahme eines zerfallenen Gewölles. Gut erkennbar sind die darin enthaltenen Knochenteile der Beutetiere



**Foto 9:** Kotrückstände auf den Querbalken des Dachstuhls belegen ebenfalls die regelmäßige Nutzung durch Eulen.